

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des Gesetzes zur Aufbringung zusätzlicher Mittel für die Krankenanstaltenfinanzierung

Artikel I

Das Gesetz zur Aufbringung zusätzlicher Mittel für die Krankenanstaltenfinanzierung wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 lautet:

(1) Aufgrund des kontinuierlichen Ausbaus der medizinischen Leistungen zur Erreichung der Vollversorgung in Niederösterreich gemäß Österreichischem Krankenanstaltenplan (ÖKAP) und Großgeräteplan ergibt sich unter anderem durch die Deckelung der Mittel von Bund und Sozialversicherungsträgern durch die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 2001 bis 2004, LGBl.0813-0, in den Jahren 2003 und 2004 ein Fehlbetrag von etwa € 54,000.000, der zur Aufrechterhaltung der Versorgung der NÖ Bevölkerung durch die NÖ Fondskrankenanstalten erforderlich ist.

2. Im § 2 Abs. 1 wird der Betrag € 36,336.417,08 durch den Betrag € 54,000.000 ersetzt.

3. § 2 Abs. 2 entfällt.

4. § 2 Abs. 3 erhält die Bezeichnung § 2 Abs. 2 und lautet:

„(2) Die Festlegung der tatsächlichen Höhe des benötigten Gesamtbetrages sowie dessen Verteilung auf die einzelnen Fondskrankenanstalten erfolgt entsprechend den Ergebnissen der Rechnungsabschlüsse für die Jahre 2003 und 2004 sowie den Voranschlagsrichtlinien des NÖGUS unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit in der Finanzgebarung der NÖ Fondskrankenanstalten über Beschluss der Fondsversammlung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds.“

5. § 3 lautet:

§ 3

Aufteilung der Mittelaufbringung

Die gemäß § 2 aufzubringenden Mittel teilen sich wie folgt auf die einzelnen Financiers auf.

Financier	Anteil in Prozent
Land Niederösterreich	
Anteil für Gemeinde- und Gemeindeverbandskrankenanstalten	33,3437
Zusätzlicher Anteil für Gemeindeverbandskrankenanstalten	0,4327
Anteil für Landeskrankenanstalten	15,2316
Anteil für KAV Waldviertel Standort Allentsteig	0,1016
Anteil für KAV Waldviertel Standort Eggenburg	0,0595
Land Niederösterreich gesamt	49,1691
NÖKAS	
Basisleistung	35,8187
Anteil für KAV Waldviertel Standort Allentsteig	0,1016
Anteil für KAV Waldviertel Standort Eggenburg	0,0595
NÖKAS gesamt	35,9798
Gemeinden	
Amstetten	1,1803
Gmünd	0,3600
Hainburg	0,4079
Hollabrunn	0,6553
Horn (Anteil für KAV Waldviertel Standort Horn)	0,4129
Klosterneuburg	0,5552
Korneuburg	0,4981
Krems	1,4389

Melk	0,2994
Neunkirchen	0,7335
St. Pölten	3,9553
Scheibbs	0,1677
Stockerau	0,5860
Waidhofen/Th.	0,3223
Waidhofen/Y.	0,5054
Wr. Neustadt	2,1975
Zwettl	0,5754
Gemeinden gesamt	14,8511
Gesamt	100,0000

6. In § 4 Abs. 2 werden die Jahre 1997 – 2000 durch die Jahre 2001 – 2004 ersetzt.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit 1. Januar 2004 in Kraft.